

Antrag auf Stundung von Steuerforderungen

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Finanzverwaltung
Abt. Steuern, Gebühren, Beiträge
Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

E-Fax: 06151 13-472070
E-Mail: steueramt@darmstadt.de

Absender:

Name/Firma
Vorname
Straße und Hausnummer/Postfach
PLZ und Ort
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

Angaben zu den offenen Forderungen (Bitte vollständig angeben)

Kassenzeichen:	
Höhe der Forderungen:	
Ursprungsfälligkeit:	

Ich beantrag bzw. wir beantragen die Stundung der Forderungen mit folgendem Zahlungsvorschlag (maximal 12 Monate):

monatlich

einmalig

andere Zahlungsweise

Datum der Ratenzahlung	Betrag	Datum der Ratenzahlung	Betrag
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €

Begründung des Stundungsantrags

Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 Abgabenanordnung (AO) ist, dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Sicherheitsleistung

Als Sicherheitsleistung wird angeboten:

Nachweis über die Ablehnung einer Finanzierung durch ein Kreditinstitut

Hiermit versichere ich, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann (Nachweis über die Ablehnung ist dem Antrag beizufügen)

Ort, Datum

Unterschrift/en

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Ihre Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 AO über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als **unbegründet abgelehnt** werden.

I. Zur Person

Name, Vorname, Firma:	
Adresse:	
Familienstand:	
Beruf:	
ggfs. Beruf des Ehegatten/der Ehegattin:	

II. Zur Begründung meines Antrags mache ich folgende Angaben:

Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragstellenden zu unterhalten sind: _____ Personen
hiervon: _____ Kind(er) im Alten von _____ Jahren
 _____ Kind(er) im Alten von _____ Jahren
 _____ Kind(er) im Alten von _____ Jahren

III. Vermögensverhältnisse

		Verkehrswert bzw. Betrag
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum) vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kurze Bezeichnung der Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle _____ _____ _____	_____ €
Ist Bankguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer _____ _____ _____	_____ €

<p>Ist Sparguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>
<p>Sind Bausparguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es bald verwendet wird.</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>
<p>Sind Wertpapiere vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>
<p>Sind Lebensversicherungen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum der Vertragsabschluss</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>
<p>Sind Betriebsvermögen / Gesellschaftsanteile vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>
<p>Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Kraftfahrzeug, Schmuck, Kunstgegenstände, etc.)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____ €</p>

IV. Einkünfte (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise sind beizufügen)

1. aus nichtselbstständiger Arbeit (netto)

ja nein _____ €

2. aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (Gewinn)

ja nein _____ €

3. aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividende; bitte einzeln aufführen)

ja nein _____ €

Art des Einkommens	Höhe
a)	_____ €
b)	_____ €

4. aus Vermietung/Verpachtung

ja nein

Objekt	Mieter / Pächter	Miet-/Pachtzins
a)		_____ €
b)		_____ €
c)		_____ €

5. Sonstige (z. B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Konkursausfall)

ja nein

Art der Leistung	Höhe
a)	_____ €
b)	_____ €
c)	_____ €
d)	_____ €

6. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, **jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise sind beizulegen** – aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

Person	Art des Einkommens	Höhe
a) Ehegatte		_____ €
		_____ €
		_____ €
b) Kind/er		_____ €
		_____ €
		_____ €
c) Vater/Mutter (sofern haus- haltsangehörig)		_____ €
		_____ €
		_____ €

V. Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)

Art der Verbindlichkeit	Höhe
1. Miete (einschließlich Mietnebenkosten)	_____ €
2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	_____ €
3. Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon, usw.	_____ €
4. Versicherungen	
a) Lebensversicherung	_____ €
b) Sonstige	_____ €
5. Sparverträge	_____ €
6. Kfz-Kosten (Haftpflicht, Steuer, usw.)	_____ €
7. Unterhaltsleistungen	_____ €
8. Kontokorrentkredit	_____ €
9. sonstige Ausgaben	_____ €

VI. Betriebswirtschaftliche Auskunft (bei Gewerbetreibenden verpflichtend)

wird beigefügt

VII. Sonstiges

Die Belege zu meinen Angaben zu Vermögensverhältnissen, Einkünften, Verbindlichkeiten und betriebswirtschaftlichen Auskünften sind jeweils in Kopie beigelegt. Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich bzw. tragen wir zur weiteren Begründung meines bzw. unseres Antrags noch Folgendes vor:

Ich habe bzw. wir haben zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Beitragsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer der gewährten Stundung gemäß § 234 AO Zinsen i.H.v. 0,5 % für jeden angefangenen Monat erhoben werden; Zinsen von weniger als 10,00 € werden nicht festgesetzt,
3. mit dem Stundungsantrag gleichzeitig **ein SEPA-Lastschriftmandat** für die Stundungsraten **erteilt werden muss** und im Falle einer Nichteinhaltung der Abbuchungstermine, der dann noch geschuldete Restbetrag unter Berücksichtigung anfallender Nebenforderungen auf einmal zur Zahlung fällig wird,
4. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Ich versichere bzw. wir versichern, dass ich bzw. wir die Angaben in diesem Vordruck über meine bzw. unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Folgende Anlagen sind dem Stundungsantrag beizulegen:

- **Nachweis über die Ablehnung einer Finanzierung durch ein Kreditinstitut**
- **Kontoauszüge der letzten 3 Monate aller Konten**
- **Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebenden Familienangehörige**
- **Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebenden Familienangehörige**
- **Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebenden Familienangehörige**
- **SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Stundungsraten**
- **betriebswirtschaftliche Auswertung (bei Gewerbesteuerpflichtigen)**

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch die Aufnahme eines Kredites) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck).

Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge).

Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Schuldnerin bzw. Schuldner mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl.

Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch 50,- € teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10,- € betragen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggfs. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach Versand der Mahnung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Finanzverwaltung, Abteilung Steuern, Gebühren und Beiträge eingehen, sind die in der Mahnung festgesetzten Mahngebühren und Säumniszuschläge zu entrichten.